



# Steuerliche Erfassung bei Unternehmensgründungen

Im Falle der (erstmaligen) Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit war zur Vergabe einer Steuernummer bereits bisher ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE) beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dazu hatten die Finanzämter den genannten Personenkreis bislang angeschrieben und um Übersendung dieser Fragebögen gebeten.

## Änderung des Verfahrens zum 1. Januar 2021

Ab diesem Zeitpunkt ist dem zuständigen Finanzamt die Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit durch Steuerpflichtige aktiv und ohne vorherige Aufforderung durch Abgabe eines Fragebogens zur steuerlicher Erfassung innerhalb eines Monats nach Neugründung auf elektronischem Weg mitzuteilen.

Dies kann z.B. über „Mein ELSTER - das Online-Finanzamt“ erfolgen. Zur Nutzung von „Mein ELSTER“ ist bei erstmaliger Anmeldung ein Registrierungsprozess anzustoßen, der mit einem sicheren und individuellen ELSTER-Zertifikat abschließt. Sollten Unternehmensgründerinnen und -gründer bereits über ein ELSTER-Zertifikat verfügen, so können sie dieses auch zur Abgabe des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung nutzen. Haben die Unternehmensgründer dagegen noch kein ELSTER-Zertifikat, bietet die saarländische Finanzverwaltung eine weitere Möglichkeit der zeitnahen elektronischen Übersendung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung über das ELSTER-Portal. Mittels des sogenannten „ELSTER-Light-Zertifikats“ werden hierzu lediglich E-Mail und Passwort benötigt. Zudem besteht die Möglichkeit, das "Light-Zertifikat" im Nachgang in ein vollwertiges ELSTER-Zertifikat umzuwandeln. Weitere Informationen zur Registrierung über ELSTER finden Sie hier.

Für weitere Informationen können sich Existenzgründerinnen und Existenzgründer an das zuständige Finanzamt oder an ihren Steuerberater wenden.